



# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) im Bewerbungsverfahren für eine ausgeschriebene Stelle - Datenschutz-Erstinformation

Hrsg.: Landratsamt München – Fachbereich 1.1.1 - Personal

Stand: September 2018

## Betrifft das Verarbeitungsverfahren:

- Datenerhebung und Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren für eine ausgeschriebene Stelle

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Beschäftigten bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Beschäftigten gemäß den europäischen und deutschen gesetzlichen Bestimmungen. Dazu zählen nicht nur Arbeitnehmer, sondern alle Beschäftigten inklusive der zu Ausbildungszwecken Beschäftigten und der Praktikanten. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und aufgrund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

## 1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
Tel.: 089 6221-0  
E-Mail: [poststelle@lra-m.bayern.de](mailto:poststelle@lra-m.bayern.de)

## 2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
Tel: 089 6221-2959  
E-Mail: [datenschutz@lra-m.bayern.de](mailto:datenschutz@lra-m.bayern.de)

## 3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens sowie zur Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b und c, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b und h sowie Art. 88 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 103 BayBG.
- Die Vorschrift des Art. 103 BayBG findet sowohl Anwendung auf die Beamtinnen und Beamten als auch auf die Tarifbeschäftigten.

#### **4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN**

**Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls weitergegeben an:**

- Referat IuK sowie IT-Dienstleister
- Sozialversicherungsträger
- Zusatzversorgungskasse
- Finanzämter
- Bayerischer kommunaler Prüfungsverband
- Die/der Gleichstellungsbeauftragte
- Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsamt
- Bundesagentur für Arbeit
- Betriebsarzt
- Gewerbeaufsichtsamt

#### **5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

#### **6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN**

**Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

- Sechs Monate nach Beendigung des Auswahlverfahrens, sofern es nicht zu einer Einstellung kommt.
- Gemäß den Fristen des Art. 110 BayBG, sofern es zu einer Einstellung kommt.

Die Vorschrift des Art. 110 BayBG findet sowohl Anwendung auf die Beamtinnen und Beamten als auch die Tarifbeschäftigten.

#### **7. BETROFFENENRECHTE**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

#### **8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN**

Sie sind gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und Buchst. c DSGVO dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, da die Datenerhebung für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens sowie zur Durchführung oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist.